

Gartenhöfe Saarn

MWB



Hausordnung

Gemeinschaft

Rechte, Pflichten, Zusammenleben
Wohlbefinden & Sicherheit, Tipps

Für Generationen ein Zuhause

Die kostenlose MWB-Service-Rufnummer: ☎ 0800-454 2000

Mülheimer Wohnungsbau eG
Friedrich-Ebert-Straße 2
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon (0208) 696 12-0
Telefax (0208) 696 12-345
kontakt@mwb.info
www.mwb.info

2



Blick auf die Brüsseler Allee 13
kurz vor der Fertigstellung
im November 2014

Hausordnung

Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn jede Hausgemeinschaft ihr Zusammenleben gemeinschaftlich regelt; denn einvernehmliche Absprachen unter Nachbarn sind die beste Basis für ein harmonisches Miteinander! Sollte es dennoch zu Schwierigkeiten kommen, die in einem gemeinsamen Gespräch nicht zu überwinden sind, so hilft ein Blick in die nachfolgenden Seiten. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses; sie enthält Rechte und Pflichten, denn ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich.

STAND: September 2014

INHALT

Schutz vor Lärm und Gerüchen	4
Sicherheit	4
Abstellen von Gegenständen in den Gemeinschaftsräumen und auf den sonstigen Gemeinschaftsflächen im Hause sowie auf dem gesamten Grundstück	4
Erhaltung und Pflege von Wohnung und Gemeinschaftsräumen	5
Reinhaltung von Haus und Grundstück	5
Waschen und Trocknen	6
Lüftung	6
Kälteschutz	6
Schnee- und Eisbeseitigung	6
Außenanlagen	7
Waschen von Fahrzeugen	7



Schutz vor Lärm und Gerüchen

Lärm kann das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitbewohner ganz erheblich beeinträchtigen. Daher ist jeder verpflichtet, Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn zu nehmen; auch dann, wenn die eigenen Lebensgewohnheiten dadurch gewisse Einschränkungen erfahren.

Diese Rücksichtnahme gilt besonders während der Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr.

Jeder Hausbewohner hat Anspruch auf einen ungestörten Feierabend. Tätigkeiten, die in besonderem Maße mit Lärm verbunden sind, z. B. bauhandwerkliche Arbeiten, bitten wir daher nur werktags bis 19:00 Uhr auszuführen.

Audio- und Videogeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei einer Benutzung im Freien achten Sie bitte darauf, dass Ihre Mitbewohner hierdurch nicht gestört werden.

Größere Festlichkeiten und Zusammenkünfte aus besonderem Anlass sollten den Mitbewohnern rechtzeitig angekündigt werden. Ab 22:00 Uhr ist auch im Rahmen derartiger Feiern Zimmerlautstärke einzuhalten.

Jeder Hausbewohner hat darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht durch störende Gerüche belästigt werden.

Daher ist auch das Rauchen im Treppenhaus sowie in den Gemeinschaftsräumen untersagt. Während des Kochens ist ausreichend zu lüften, damit sich Essensgeruch nicht im ganzen Haus verbreitet.

Beim Grillen auf dem Balkon oder der Terrasse sollte nur ein Elektro-Grill verwendet werden. Bitte sorgen Sie auch hier dafür, dass ihre Nachbarn nicht über Gebühr belästigt werden.



Sicherheit

Zum Schutz aller sollte die Hausgemeinschaft dafür Sorge tragen, dass Haus- und Hoftüren, sowie die Türen der Fahrradgebäude stets geschlossen sind.



Abstellen von Gegenständen in den Gemeinschaftsräumen und auf den sonstigen Gemeinschaftsflächen im Hause sowie auf dem gesamten Grundstück

Eingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtwege nur, wenn sie freigehalten werden. Das Abstellen von Fahrrä-

dem, Möbeln, Müllsäcken u. ä. ist dort aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt.

Auch Kinderwagen und Rollatoren dürfen lediglich in Eingängen und Fluren abgestellt werden, wenn der Fluchtweg hierdurch nicht versperrt wird.

Des Weiteren bitten wir, Schuhe oder sonstiges Eigentum nicht im Treppenhaus abzustellen.

Das Abstellen von Gegenständen in den gemeinschaftlich genutzten Räumen oder auf dem Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Genossenschaft.



Erhaltung und Pflege von Wohnung und Gemeinschaftsräumen

Wohnung und Gemeinschaftsräume sind sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Die Hausbewohner haften grundsätzlich für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen.

Das Verkleben von Styroporplatten unterhalb der Zimmerdecken und die Verklebung von Teppich- und PVC-Böden sind nicht gestattet.

Die Wasch- und Toilettenbecken sind keine Müllschlucker. Feste Abfälle jeglicher Art

gehören in die Mülltonne, nicht in die Abflussrohre, die dadurch verstopfen können. Auch gebrauchte Frittier- und Bratfette dürfen nicht in die Waschbecken oder Toiletten gegossen werden, da sie die Rohrleitungen verkleben. Sie sind in geschlossenen Gefäßen dem Hausmüll beizugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Hausmüll entsprechend den zur Verfügung stehenden Abfalltonnen getrennt zu entsorgen ist.

Falls Sperrgut anfällt, ist die Müllabfuhr anzuschreiben, um einen Termin für den Abtransport zu vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass das Sperrgut frühestens einen Tag vor Abholung herausgestellt werden darf.

Das Auftreten von Ungeziefer ist der Genossenschaft unverzüglich zu melden.



Reinhaltung von Haus und Grundstück

Die Reinhaltung von Haus und Grundstück ist auch Sache aller Hausbewohner.

Außergewöhnliche Verunreinigungen muss der Verursacher sofort beseitigen.

Die Reinigung der Laubengänge und der unmittelbaren Bereiche vor den Penthäusern sowie der Waschküchen und Kellerräume erfolgt durch die Hausbewohner.



Waschen und Trocknen

Beim Waschen und Trocknen von Wäsche in der Wohnung ist grundsätzlich für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Wegen der Geräuschbelästigung dürfen Waschmaschinen nur in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr benutzt werden.

Jedem Hausbewohner stehen die vorhandenen Waschküchen in gleichem Umfang zur Verfügung. Über Reihenfolge und Dauer der Inanspruchnahme bitten wir Sie, sich innerhalb der Hausgemeinschaft zu verständigen.

Sofern Sie Ihre Wäsche auf dem Balkon trocknen möchten, achten Sie bitte darauf, dass der Trockenständer die Balkonbrüstung nicht überragt.



Lüftung

Damit Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung vermieden werden, ist das ganze Jahr hindurch ausreichend zu lüften. Das bloße Kippen der Fensterflügel genügt hierzu nicht, da es keinen nennenswerten Raumluftwechsel bewirkt. Wir empfehlen ein wiederholtes Stoßlüften (viermal täglich für 10 bis 15 Minuten) mit weiter Öffnung der Fenster und Türen bei ausgestellter Heizung, da hierbei die Innenraumluft vollständig ausgetauscht wird.

Treten kurzfristig größere Dampfmengen auf, z. B. in Küche oder Bad, so ist durch weites Öffnen der Fenster für einen Abzug zu sorgen.

Auch die Keller und das Treppenhaus sind regelmäßig zu lüften.



Kälteschutz

Beim Einsetzen von Frostwetter sind die Kellerfenster geschlossen zu halten. Die Fenster von Bädern und Toilettenräumen sollen nur zum kurzen Lüften geöffnet werden, damit die Wasserleitungen nicht einfrieren.

Heizkörper dürfen bei Frost niemals völlig abgesperrt werden.



Schnee- und Eisbeseitigung

Der Winterdienst, insbesondere die Beseitigung von Schnee und Eis und das Streuen bei Glätte, wird von der Genossenschaft veranlasst; das gilt auch für die offenen Zugangsbereiche vor den Treppenhäusern (Zugänge zu den Laubengängen und Penthäusern).



Außenanlagen

Unsere Außenanlagen und Grünflächen sind Aufenthaltsbereiche sowie Spielorte für Kinder und sollen auch als solche genutzt werden. Insofern gestatten wir auch das Fußballspielen für Kinder bis 12 Jahren.

Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, dass insbesondere das Bolzen von Jugendlichen wegen der damit verbundenen Beschädigungen von Bepflanzungen und Gebäuden nicht gestattet ist.



Waschen von Fahrzeugen

Bei jeder Autowäsche tropft öl- und reinigungsmittelhaltiges Schmutzwasser herunter, das ungeklärt in die Regenwasserkanäle gelangt und die Gewässer belastet.

Darüber hinaus wird beim Waschen von Fahrzeugen Leitungswasser in einem Umfang verbraucht, der den normalen Haushaltsgebrauch übersteigt. Es ist den übrigen Bewohnern nicht zuzumuten, die hierfür entstehenden Mehrkosten mit zu tragen.

Aus den o. g. Gründen ist das Waschen von Fahrzeugen auf dem Hof oder auf der Straße nicht gestattet.

Notizen

Mülheimer Wohnungsbau eG
Friedrich-Ebert-Straße 2
Telefon (0208) 696 12-0
Telefax (0208) 696 12-345
45468 Mülheim an der Ruhr
www.mwb.info
kontakt@mwb.info

